

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2022 der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS)

- 1. Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV**

- 2. Erfolgsplan gem. § 15 EigV – Anlage 5**

- 3. Verpflichtungsermächtigungen gem. § 17 Abs. 3 EigV – Anlage 3**

- 4. Stellenplan gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 EigV**

- 5. Investitionsplan gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV**

- 6. Investitionskredite gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV**

- 7. Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022
-- Anlage 1**

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

I. Prognosebericht

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen am Flugplatz waren weiter ausgelastet. Mieten wurden bezahlt. Flugzeuge müssen auch bei einer Insolvenz des Halters weiter untergestellt und betreut werden, so dass Ausfälle selten sind. Gegebenenfalls kann die Flugplatzgesellschaft Vermieterpfandrechte geltend machen.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen. Nach Genehmigung des neuen Baufeldes kann die FGS mit einer kontinuierlichen Vermarktung rechnen. Ziel sollte es jedoch sein, auch den eigenen Immobilienbestand weiter zu erhöhen.

Durch die Eröffnung des BER ist der Wettbewerb mit dem alten Flughafen Schönefeld entfallen. Schönefeld hatte noch viele Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt, die am BER nicht mehr erwünscht sind. Durch hohe Entgelte und betriebliche Einschränkungen versucht die Berliner Flughafenholding diese Flugbewegungen zu mindern. Diese Flugbewegungen verlagern sich nach Schönhagen, was auch zur Stationierung weiterer Flugzeuge führt. Ferner profitiert Schönhagen von dem strikten Nachtflugverbot am BER. Schönhagen darf zwei gewerbliche Flüge zwischen 22 und 6 Uhr abwickeln. Diese Zeiten werden immer häufiger nachgefragt und mit hohen Nachtzuschlägen vermarktet. Auch die Aktivitäten als Forschungsflughafen entwickeln sich positiv. Die Flugplatzgesellschaft ist an mehreren Forschungsanträgen rund um die Zukunftstechnologien der Luftfahrt beteiligt. Im Januar wurde ein drei Jahre laufendes und mit 3,8 Millionen Euro vom BMVI gefördertes Forschungsvorhaben zur Waldbrandbekämpfung mit Unterstützung fliegender Plattformen bewilligt. Die Flugplatzgesellschaft erhält aus dem Projekt 278 T€ für den Ausbau des Glasfasernetzes, die Vorbereitung der Flugversuche und die Bereitstellung der Infrastruktur für die Flugversuche.

Im Green Airport Call der EU ist der Flugplatz Schönhagen als einziger deutscher Flugplatz in einem Konsortium von 19 Partnern aus sieben europäischen Staaten nominiert worden.

Ein weiteres Forschungsvorhaben, das sich mit der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe direkt am Flugplatz beschäftigt, wurde im April bewilligt. Weitere Vorhaben sind noch in der Antragsphase.

Durch die bevorstehende Neuregelung der Flugsicherungskosten, die nach Inkrafttreten einer Änderung des LuftVG zum 1.9.2021 wirksam werden soll, könnte der Flugplatz die jetzt vereinbarten personelseitigen Mehrkosten ab 1.9.2021 komplett weiterreichen und sein Defizit 2022 um geschätzte ca. 190 t€ mindern. In den Folgejahren könnte dann

durch den weiteren Ausbau des Immobilienbestandes und kontinuierliche Preiserhöhungen dann ein elementar niedriger Verlust in greifbare Nähe rücken.

Wirtschaftliche Situation 2021

Der Flugplatz Schönhagen gehört als Verkehrslandeplatz zu den kritischen Infrastrukturen und konnte bis zum Berichtstermin seinen Betrieb ohne Kurzarbeit und ohne betriebliche Beschränkungen aufrechterhalten.

Im Flugbetrieb wird durch die steigenden Flugbewegungen und größeren Flugzeuge eine Erlössteigerung erwartet. Die ersten vier Monate waren vielversprechend, mit Erlösen über dem Plan.

Mietsteigerungen sind derzeit kaum möglich, da alle Gebäude weitgehend zu 100 % ausgelastet sind, von kleineren, schnell vorübergehenden Leerständen und wenigen leerstehenden Büroräumen abgesehen.

Die aktuellen Forschungsvorhaben führen zu ungeplanten Aktivitäten, die sich über den Plan hinaus erlössteigernd auswirken.

Ein Risiko besteht in der Ablehnung des GRW-Förderantrages für Erschließungsmaßnahmen zur Anbindung weiterer Erbbaurechtsgrundstücke an die Flugbetriebsflächen. Der Flugplatz würde dann eine Förderung in Höhe von 75 % verlieren. Die Liquidität wäre dadurch nicht gefährdet. Die Abschreibungen würden sich jedoch für die nächsten 25 Jahre um nicht geplante ca. 21 T€ p.a. erhöhen.

Die gravierendste Veränderung ist durch die Neuregelung der Flugsicherungskosten ab 1.9.2021 zu erwarten.

Flugsicherung wird international in den meisten Staaten als hoheitliche Aufgabe betrachtet. Gebühreneinnahmen werden durch den Staat aufgestockt, um die Kosten zu decken. In Deutschland sind nach § 27 d LuftVG nur 16 große Flughäfen, die im Bundesinteresse betrieben werden, in ein entsprechendes Gebührensystem eingebunden. Die regionalen Flugplätze bezahlen die Flugsicherungskosten selbst. Dieses System ist im internationalen Vergleich nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem Wettbewerbsnachteil der regionalen Flugplätze, der nicht mehr mit europäischen Vorstellungen vereinbar ist. Deshalb wurde eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die nach der 2. und 3. Lesung im Mai zum 1.9.2021 in Kraft treten soll. Alle Flugplätze mit einer Flugsicherungsorganisation, zu denen auch Schönhagen mit seinem AFIS-Dienst gehört, werden in eine neue, gemeinsame Gebührenzone aufgenommen und eine einheitliche Anfluggebühr, neben der Landegebühr erhoben. Die Gebühreneinnahmen werden 2021 mit 20 Millionen Euro und ab 2022 mit 50 Millionen Euro p.a. aus dem Bundeshaushalt aufgestockt. Nach den bereits vorliegenden Eckpunkten zur Durchführungsverordnung können wir davon ausgehen, dass Schönhagen Kosten in Höhe von ca. 250 T€ bis 400 T€ p.a. abrechnen kann. Das Defizit würde sich alleine dadurch mindestens halbieren. Ein Risiko bleibt in der fehlenden Ermächtigungsgrundlage einer Folgefinanzierung im Gesetz. Allerdings wurden die Mittel laut BMVI bis 2025 im Eckpunktehaushalt eingestellt. Die Kostenübernahme wird ausdrücklich nicht als Subvention, sondern als Kostenübernahme für hoheitliche Leistungen betrachtet.

II. Chancen- und Risikobericht

Die aktuell wesentlichen Elemente der Zukunftsentwicklung sind nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung zu trennen.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Im Oktober 2020 wurde der Geschäftsführer Dr. Schwahn zum Vorsitzenden des Vorstandes der IDRF e.V. gewählt, in der 75 Flugplätze sowie 50 Industrieunternehmen und luftfahrtaffine Hochschulen zusammengeschlossen sind. Ein maßgebliches Ziel der IDRF ist es, die Mitgliedsflugplätze gemeinsam für die Zukunft aufzustellen. Durch gemeinsame Projekte werden immer wieder hohe Kosten eingespart. Die Befreiung von den Flugsicherungskosten ist z.B. maßgeblich einer jahrelangen Lobbyarbeit der IDRF zu verdanken. Auch über diese Aktivitäten wird der Flugplatz Schönhagen weiter in der vorersten Entwicklungsfrente aufgestellt sein.

An dem geplanten Technologiezentrum ZeFa wurde konzeptionell weitergearbeitet und Fortschritte erzielt. Allerdings ist die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel vor dem Hintergrund der Corona Pandemie noch nicht gelungen.

Das Risikomanagement hat das Ziel, Risiken, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis niederschlagen könnten, so frühzeitig zu erkennen, dass sie durch geeignete Maßnahmen aufgefangen oder, wenn dies nicht möglich ist, im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können. Dadurch sollen im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan vermieden werden. Ferner sollen die Wirtschaftspläne der aufeinanderfolgenden Jahre starke Schwankungen vermeiden und die Verluste langfristig kontinuierlich reduzieren.

Auf den speziellen Betrieb eines Flugplatzes zugeschnitten, werden dazu folgende Methoden verwendet:

1. Bau- und sonstige Investitionsvorhaben werden über das Facility Management durch ein engmaschiges Kostencontrolling begleitet. Bei Kostenüberschreitung einzelner Positionen wird unter Einbindung der Geschäftsführung mit den beteiligten Planern und Firmen umgehend nach alternativen Lösungen gesucht. Sind diese nicht umsetzbar, werden Bedarfspositionen gestrichen oder Einsparpotentiale in anderen Positionen gesucht. Dadurch konnten bisher alle größeren Investitionsvorhaben im budgetierten Rahmen umgesetzt werden.
2. Der laufende Geschäftsbetrieb wird durch eine monatliche Auswertung begleitet, die die Buchhaltung der Geschäftsführung zu den Hauptposten vorlegt. Bei ungeplanten Abweichungen vom Wirtschaftsplan wird umgehend durch Streichung, Verschiebung oder Reduzierung anderer Ausgaben oder Gegenrechnung mit ungeplanten Einnahmen so reagiert, dass der Jahreswirtschaftsplan eingehalten werden kann. Ferner werden dem Aufsichtsrat detaillierte Quartalsberichte vorgelegt.

3. Bekannte Risiken sind durch geeignete Versicherungen abgesichert. Der Versicherungsstatus wird in regelmäßigen Abständen durch die Buchhaltung mit den Fachabteilungen überprüft und aktualisiert.
4. Durch regelmäßige Wartung, überwiegend mit festen Wartungsverträgen, werden Risiken im technischen Bereich frühzeitig erkannt und gesteuert. Die Wartungsverträge werden befristet abgeschlossen und vor Auslaufen durch die Technische Betriebsleitung, in Abstimmung mit der Geschäftsführung erneut auf Eignung und Umfang überprüft.
5. Da ein Flugplatz auch erheblichen wirtschaftlichen Risiken durch neue gesetzliche Anforderungen auf europäischer und nationaler Ebene ausgesetzt ist, werden entsprechende Risiken durch eine intensive Verbandsarbeit der Geschäftsführung frühzeitig erkannt und bleiben damit planbar. Unvermeidbare Kosten werden zum Teil durch Gemeinschaftsprojekte mit anderen Flugplätzen reduziert.

Der tägliche Betrieb und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken werden durch verschiedene Verfahrensanweisungen begleitet und abgesichert. Durch die neue Betriebsgenehmigung rückt der Flugplatz Schönhagen in eine andere Genehmigungskategorie und musste mit Aufnahme des Instrumentenflugbetriebes ein qualitätssicherndes Flugplatzhandbuch sowie ein Safety Management System vorhalten. Darüberhinausgehende Anforderungen sind durch die AFIS-Zertifizierung entstanden. Dafür mussten verschiedene Betriebsverfahren und Prozesse analysiert und neu geregelt werden. Für Normabweichungen der Flugplatzanlage sind Risikoanalysen nach einem vorgegebenen Schema zu erstellen, die von der Luftfahrtbehörde zu genehmigen sind. Die Betriebssicherheit wird dadurch erhöht und an internationale Vorgaben angepasst.

Für aktuelle Risiken ist eine ausreichende Liquiditätsvorsorge getroffen worden.

Durch die bereits beschriebenen Entwicklungen haben sich die Risiken deutlich zugunsten der Chancen verschoben. Durch eine Trennungsrechnung zwischen unternehmerischer Betätigung und Aufgaben der Daseinsvorsorge wird weiterhin Transparenz geschaffen.

Derzeit werden keine Risiken gesehen, die nicht bereits durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt wurden.

Trebbin, den 20.08.2021

Dr.- Ing. Klaus-Jürgen Schwahn
Geschäftsführer

Anlage 5 EigV
Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
(Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Landesrecht Brandenburg

Titel: Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Normgeber: Brandenburg

Amtliche Abkürzung: EigV

Referenz: 28-3

Abschnitt: Anhangteil

Anlage 5 EigV

Anlage 5 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
(zu § 24 Absatz 1)

Formblatt 5

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse ⁽¹⁾		1.607.356.-
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- 600.-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0.-
4.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>651.682.-</u>
-	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	462.958.-	
5.	Materialaufwand		<u>276.602.-</u>
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⁽²⁾	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.602.-	
6.	Personalaufwand		<u>1.102.223.-</u>
a)	Löhne und Gehälter ⁽³⁾	841.458.-	

	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾	260.765.-	
	-	davon für Altersversorgung	0.-	
7.		Abschreibungen		<u>967.660.-</u>
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	967.660.-	
	-	davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
	-	davon nach § 254 HGB	
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0.-	
	-	davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
	-	davon nach § 254 HGB	
8.		Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽⁴⁾		<u>360.368.-</u>
	-	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9.		Erträge aus Beteiligungen		<u>.....</u>
	-	davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾	
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<u>.....</u>
	-	davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾	
11.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0.-</u>
	-	davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾	
12.		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>.....</u>

13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>38.600.-</u>
-	davon an verbundene Unternehmen ⁽⁵⁾	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-487.015.-</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17.	Außerordentliche Erträge	
18.	Außerordentliche Aufwendungen		2.850.-
19.	Außerordentliches Ergebnis		<u>-2.850.-</u>
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21.	Sonstige Steuern	
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>-489.865.-</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	.XX.
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

(1) *Amtl. Anm.:*
einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

(2) *Amtl. Anm.:*
Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

(3) *Amtl. Anm.:*

Anlage 3 EigV

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Landesrecht Brandenburg

Titel: Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Normgeber: Brandenburg

Amtliche Abkürzung: EigV

Referenz: 28-3

Abschnitt: Anhangteil

Anlage 3 EigV

Anlage 3

(zu § 17 Absatz 3)

Formblatt 3							
Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH							
A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -			
				2020	2021	2022	2023
2017				0	0	0	0
20 ____							
20 ____							
20 ____							
Summe							
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme							
B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
N r.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	20 __	20 __
	Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	490	429	378	362		
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)						
	- davon zum						

		Ausgleich liquiditätswirksame r Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)						
	-	Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0		
	-	Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)						
	-	Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	490	429	378	362		
2		Darlehen der Gemeinde						
3		Sonstige Einzahlungen der Gemeinde						
		Auszahlungen						
1		Ablieferungen an die Gemeinde						
	-	von Gewinnen						
	-	von Konzessionsabgaben						
	-	von Verwaltungskostenbeiträgen						
	-	bei Eigenkapitalentnahmen						
2		Tilgung von Darlehen der Gemeinde						
3		Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde						

Flugplatzgesellschaft Schönhagen

Stellenplan

Haushaltsjahr 2022

-Tariflich Beschäftigte-

Gruppe	Zahl der Stellen Sep 21	Zahl der Stellen 2022	Änderungen	Erläuterungen
Verwaltung FT	3	3		
Verwaltung PT	1	1		
Betriebsleiter PT	1	1		
Flugleiter FT	2	3	+1	N.N.
Flugleiter PT	2	1	-1	SKA
Customer Service FT	2	2		
Customer Service PT	3	3		
TBL	1	1		
Technischer Betrieb	4	4		
Aushilfen	5	5		
insgesamt	19	19		
davon Aushilfen	5	5		

INVESTITIONSPLAN

Darstellung der Struktur der vorgesehenen Finanzierungstätigkeit
des Eigenbetriebes FGS mbH des Landkreis Teltow-Fläming

im Finanzierungszeitraum 2022 bis 2025

Übersicht

über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV
für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022

Wirtschaftsjahr	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Investitionen (in T€)				
Vorfeldflächen 2. BA	182			
Flugzeug Hebebühnen	50			
IT-Invest	8			
Umbau Terminal	54			
Zaunneubau Besucherplattform	4			
Halle V Aussenleiter	3			
Halle X Aussenleiter	3			
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	304			
Finanzierungsart (in T€)				
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde				
- andere Zuweisungen der Gemeinde				
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen				
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	304			
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investi- tionen (Mittelherkunft)	304			

1 Bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig (Sparte) ist die Übersicht für jede der nach § 15 Abs. 1 Satz i.V.m. § 24 Abs. 3 EigV ausgewiesenen Sparten separat auszufüllen.

Anlage 1 EigV

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Landesrecht Brandenburg

Titel: Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)

Normgeber: Brandenburg

Amtliche Abkürzung: EigV

Referenz: 28-3

Abschnitt: Anhangteil

Anlage 1 EigV

Anlage 1

(zu § 14 Absatz 1)

Formblatt 1

Eigenbetrieb	FGS mbH
der Gemeinde	Landkreis
	Teltow-Fläming

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

1 **Es betragen**

1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	2.259.038 €
die Aufwendungen	2.748.903 €
der Jahresgewinn	_____ €
der Jahresverlust	489.865 €

1 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss

aus laufender Geschäftstätigkeit n/a €

Mittelzufluss/Mittelabfluss

aus der Investitionstätigkeit n/a €

Mittelzufluss/Mittelabfluss

aus der Finanzierungstätigkeit n/a €

2 Es werden festgesetzt

2 **der Gesamtbetrag der Kredite** _____ €
auf

1

2 **der Gesamtbetrag der** _____ €
Verpflichtungsermächtigunge

2 n auf

2 **die Verbandsumlage** (nur bei) _____ €
Zweckverbänden)

3

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) _____ €
.....

b) _____ €
.....

c) _____ €
.....
.....

.....

..

Ort, Datum Hauptverwaltungsbeamter

Zusammenfassung Wirtschaftsplan FGS mbH																						
in Euro	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
		I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	I S T	PLAN	Mandant 1000								
Erlöse:																						
Umsatz	1.122.616	1.115.029	1.261.137	1.331.943	1.462.221	1.535.518	1.445.196	1.593.636	1.601.604	1.609.612	1.617.660	1.445.196	1.593.636	1.601.604	1.609.612	1.617.660	1.445.196	1.593.636	1.601.604	1.609.612	1.617.660	1.617.660
sonstige betriebliche	25.144	23.771	24.845	19.206	14.069	14.069	14.076	13.720	14.000	14.000	14.000	14.076	13.720	14.000	14.000	14.000	14.076	13.720	14.000	14.000	14.000	14.000
Bestandsveränderung Unf.Erzeugnisse	157.800	-52.300	-5.200	-18.200	2.800	-200	-3.700	-600	0	0	0	-3.700	-600	0	0	0	-3.700	-600	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	19.578	23.777	23.692	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Material/WF = Bezogene Leistungen	-189.354	-354.604	-366.807	-356.463	-380.563	-279.186	-211.432	-276.602	-240.000	-230.000	-230.000	-211.432	-276.602	-250.000	-240.000	-230.000	-211.432	-276.602	-250.000	-240.000	-230.000	-230.000
Betrieblicher Rohertrag:	1.135.784	755.673	937.667	976.486	1.098.527	1.270.201	1.244.140	1.330.154	1.365.604	1.383.612	1.401.660	1.244.140	1.330.154	1.365.604	1.383.612	1.401.660	1.244.140	1.330.154	1.365.604	1.383.612	1.401.660	1.401.660
Kosten:																						
Personal	787.460	820.068	891.756	841.094	929.919	998.517	1.013.937	1.102.223	1.124.267	1.146.753	1.169.688	1.013.937	1.102.223	1.124.267	1.146.753	1.169.688	1.013.937	1.102.223	1.124.267	1.146.753	1.169.688	1.169.688
Abschreibungen	790.343	814.035	841.799	862.115	914.533	948.380	939.687	967.660	959.526	920.895	903.839	939.687	967.660	959.526	920.895	903.839	939.687	967.660	959.526	920.895	903.839	903.839
Raumkosten	87.154	0	0	0	0	3.417	5.500	6.400	6.000	6.000	6.000	5.500	6.400	6.000	6.000	6.000	5.500	6.400	6.000	6.000	6.000	6.000
Versicherungen	51.553	7.363	6.659	7.496	18.547	11.491	9.336	8.510	9.500	9.600	10.000	9.336	8.510	9.500	9.600	10.000	9.336	8.510	9.500	9.600	10.000	10.000
Besondere Kosten	106.277	0	0	0	0	0	57.175	60.000	52.000	50.000	50.000	57.175	60.000	52.000	50.000	50.000	57.175	60.000	52.000	50.000	50.000	50.000
Kfz-Kosten	34.556	27.651	23.288	23.700	25.367	17.714	22.440	23.430	24.000	22.000	22.000	22.440	23.430	24.000	23.000	22.000	22.440	23.430	24.000	23.000	22.000	22.000
Werbe-/Reisekosten	28.281	39.493	35.150	35.424	35.432	25.231	36.220	32.200	34.000	32.000	32.000	36.220	32.200	34.000	33.000	32.000	36.220	32.200	34.000	33.000	32.000	32.000
Reparaturen	84.200	16.987	15.917	12.000	23.047	18.098	7.800	7.500	9.000	8.500	9.500	7.800	7.500	9.000	8.500	9.500	7.800	7.500	9.000	8.500	9.500	9.500
Sonstige	182.232	115.207	119.140	124.734	141.391	162.271	160.065	220.936	200.000	190.000	190.000	160.065	220.936	200.000	190.000	190.000	160.065	220.936	200.000	190.000	190.000	190.000
Betriebl. Steuern	1.585	1.818	1.888	1.894	480	1.228	1.000	1.392	1.400	1.400	1.400	1.000	1.392	1.400	1.400	1.400	1.000	1.392	1.400	1.400	1.400	1.400
Gesamtkosten	2.153.641	1.842.622	1.935.597	1.908.457	2.088.716	2.186.347	2.253.160	2.430.251	2.419.693	2.389.148	2.394.427	2.253.160	2.430.251	2.419.693	2.389.148	2.394.427	2.253.160	2.430.251	2.419.693	2.389.148	2.394.427	2.394.427
Zinsaufwand	125.016	111.364	96.749	86.450	87.037	73.162	44.200	38.600	35.700	30.000	30.000	44.200	38.600	35.700	30.000	30.000	44.200	38.600	35.700	30.000	30.000	30.000
Sonst. Neutraler Aufwand	14.184	24.295	5.812	1.498	94.153	52.806	2.550	2.850	2.500	2.500	2.500	2.550	2.850	2.500	2.500	2.500	2.550	2.850	2.500	2.500	2.500	2.500
SoPo-Auflösungen	-468.592	-425.158	424.358	-432.694	-455.314	-455.314	-455.328	-462.958	-462.958	-462.958	-462.958	-455.328	-462.958	-462.958	-462.958	-462.958	-455.328	-462.958	-462.958	-462.958	-462.958	-462.958
sonst. betriebl. Erträge	-82.743	-197.534	-914.495	-16.672	-175.312	-39.188	-1.500	-188.724	-200.000	-200.000	-200.000	-1.500	-188.724	-200.000	-200.000	-200.000	-1.500	-188.724	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Zinserträge	-15.873	-3.042	58	-2.653	-882	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-589.849	-596.874	-610.412	-567.900	-539.871	-547.612	-598.942	-489.865	-429.331	-377.778	-362.309	-598.942	-489.865	-429.331	-377.778	-362.309	-598.942	-489.865	-429.331	-377.778	-362.309	-362.309